

Faktencheck Windkraft in Bodenbach Stellungnahme zu diversen Fehlinformationen



Der Bürgerentscheid in Bodenbach:

Der Ortsgemeinderat Bodenbach hat sich für einen Bürgerentscheid zum Thema Windkraft in Bodenbach entschieden.

Wie bereits bekannt gemacht wurde, können Sie am 14.03.2021 über die Errichtung einer Windenergieanlage (WEA) in Bodenbach entscheiden. Der Gemeinderat könnte dies auch ohne jegliche Befragung beschließen. Aber genau das wollen wir nicht! Wir möchten für Bodenbach und die Bürger das höchste demokratische Mittel zur Entscheidungsfindung ausschöpfen - **den Bürgerentscheid**. Eine Bürgerbefragung in den umliegenden Ortschaften kann vom Ortsgemeinderat Bodenbach nicht durchgeführt werden - hierfür gibt es keinerlei Rechtsgrundlage.

Der Bürgerentscheid ist für den Ortsgemeinderat in gleicher Weise verbindlich wie ein Beschluss des Gemeinderates, auch bei einer nur knappen Mehrheit.

Die Bevölkerung wird nicht informiert, Informationen werden zurückgehalten?

Sie alle haben ein erstes Informationsschreiben von der Ortsgemeinde erhalten. Es wurde an alle Haushalte verteilt und es sollten die wichtigsten Informationen enthalten sein. Sollten Sie darüber hinaus noch Fragen haben, können Sie sich gerne an uns wenden. Es werden keine Informationen zurückgehalten.

Das eine Windrad oder ein riesiger Windindustriepark?

Es gibt seitens der Ortsgemeinde keinerlei Absprachen oder Verhandlungen mit sonstigen Ortsgemeinden oder Privatpersonen, die das Thema Errichtung von Windkraftanlagen betreffen.

Privatpersonen fallen ohnehin weg, da in diesem Bereich keine private Fläche groß genug ist, um eine Windkraftanlage zu errichten. Insofern hat die Ortsgemeinde Einfluss auf den Bau weiterer Anlagen in der Gemarkung.

Aus Sicht der Gelenberger ist es von größerer Bedeutung, ob die bereits beantragten und sich im Genehmigungsverfahren befindlichen 6 WEA's von Boxberg und Bongard errichtet werden. Daher wird man das weitere Vorgehen nicht von Bodenbach abhängig machen.

Der Bürgerentscheid in Bodenbach wird auch auf die Aktivitäten beispielsweise in Bongard, Boxberg, Sarmersbach, Retterath und Mannebach keinen Einfluss haben.

Es wird definitiv nicht so sein, dass wenn Bodenbach mit „Nein“ stimmen wird, die vorgenannten Orte ihre bereits laufenden Windkraftplanungen aufgeben werden. Dem ist nicht so! Wir entscheiden hier nicht über Windkraftanlagen in anderen Ortschaften.

Das Errichten eines einzelnen Windrades ist möglich oder nicht?

Im Landesentwicklungsplan LEP IV (Z 163 g) heißt es dazu wörtlich: „Einzelne Windenergieanlagen dürfen nur an solchen Standorten errichtet werden, an denen der Bau von mindestens drei Anlagen im räumlichen Verbund planungsrechtlich möglich ist.“

Planungsrechtlich möglich heißt **nicht**, dass drei Anlagen auch genehmigt und gebaut werden müssen. Die beiden anderen Anlagen müssen nur theoretisch möglich sein und diese Standorte werden auch nicht weiter untersucht, da sie nicht Gegenstand des Genehmigungsverfahrens sein werden (z.B. BImSchG). Diese Möglichkeit ist in der Ortsgemeinde Bodenbach grundsätzlich gegeben. Eine realisierbare Anlage in Bodenbach mit 17Mio KWh/Jahr wäre zudem für Windkraftbetreiber auch als Einzelanlage rentabel. Beispiel: Die gesamten Anlagen von Samersbach verfügen in etwa über gleiche Leistung.

Die Ferienhäuser am Rothenbacher Berg sind nur 500m von der geplanten Anlage entfernt:

Auch das stimmt so nicht. Der Abstand von der möglichen Anlage bis zu den genannten Häusern beträgt knapp 1000m. Richtig ist, dass der Gesetzgeber hier einen Mindestabstand bis hinunter auf 500m erlauben würde, weil die Häuser im Außenbereich liegen, also nicht in der Ortslage von Rothenbach. Die Anlage wird sogar fast den doppelten Mindestabstand hierzu einhalten. Es ist nicht nachzuvollziehen, dass der Ortsgemeinde eine mangelhafte Informationspolitik unterstellt wird, andererseits jedoch Informationen im Vorfeld veröffentlicht werden, die offenbar nicht den Tatsachen entsprechen.

Die Zerstörung des Waldes:

Viele werden bereits wissen, dass alle Fichtenbestände in den letzten Sommern stark angegriffen wurden. Eine exponentielle Ausbreitung der Borkenkäfer war durch die anhaltende Trockenheit nicht aufzuhalten. Hinzu kommen immer stärkere Extremwetterlagen und damit auch Stürme, die den Fichten (Flachwurzler) weiter zusetzen. Auch auf dem Ahrberg gibt es Schäden durch Windwurf und Borkenkäfer. Windkraftunternehmen sind verpflichtet, die von ihnen gerodeten Waldflächen mindestens im gleichen Umfang zu ersetzen. Es wäre also möglich, die gerodete Fläche mit zukunftsträchtigen und klimaresistenten Baumarten zu ersetzen und Mischwälder statt Monokulturen anzupflanzen. Damit würde sogar in zweierlei Hinsicht einen Beitrag zum Klimawandel geleistet.

Falls Sie sich nicht ausreichend informiert fühlen, zögern Sie nicht, uns anzusprechen. Gerne beantworten wir Ihre Fragen und können einzelne Punkte auch in einem weiteren „**Faktencheck**“ veröffentlichen.

Mit den besten Grüßen,

der Ortsgemeinderat Bodenbach